

## **Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021**

Drucksache 0250/2021/IV:

### **Kommunale Betreuung/Ferienbetreuung an Schulen im Rahmen der Beauftragung von päd-aktiv e. V. hier: Information über den Abschluss des Schuljahres 2020/2021 infolge der Auswirkungen der Pandemie**

*„Stadtrat Cofie-Nunoo berichtet, er sei darauf angesprochen worden, dass Kinder, die in einer Inklusionsklasse, also einer Außenklasse des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), seien, aus vertraglichen Gründen nicht von päd-aktiv e.V. betreut werden könnten. Er möchte wissen, ob dies korrekt sei.“*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich und rein rechtlich muss unterschieden werden zwischen Klassen, in denen Kinder mit Behinderung inklusiv unterrichtet werden und kooperativen Organisationsformen gemeinsamen Unterrichts (früher „Außenklassen“). Im ersten Fall sind die Kinder Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule, im zweiten Fall Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums. Für die zweitgenannte Organisationsform gilt, dass auch am Standort allgemeine Schule die Bedingungen (z.B. Unterrichtszeiten) des Stammhauses (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) gelten.

Der Vertrag mit päd-aktiv e.V. gibt vor, dass die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen im Rahmen des tatsächlich Möglichen erfolgt.

An der Grundschule Bahnstadt, an der die meisten Kinder im Grundschulalter mit Behinderung außerhalb des Stammhauses unterrichtet werden, gibt es parallel beide Organisationsformen gemeinsamen Unterrichts.

Um hier im praktischen Vollzug im Alltag keinen Unterschied spürbar werden zu lassen, haben sich in der Vergangenheit die beiden beteiligten Schulleitungen und päd-aktiv e.V. um ein möglichst familienfreundliches Modell bemüht. Dies hat allerdings zu rechtlich problematischen Konstruktionen (Weisungsrecht, aber auch v.a. Haftungsfragen) geführt.

Deshalb beschäftigt sich aktuell eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes für Schule und Bildung unter Beteiligung der bereits genannten Institutionen, der Lebenshilfe, der offenen Hilfen und des Amtes für Soziales und Senioren seit Anfang des Schuljahres mit der Suche nach einer zukunftssicheren Lösung. Voraussichtlich zum neuen Kalenderjahr 2022 werden wir die gemeinderätlichen Gremien über das weitere Vorgehen bzw. über eine mögliche Lösung informieren können.